

Badische Zeitung vom Freitag, 26. September 2003 **Erster Prozess um Grundsicherung: Nina B. glücklich_** Vergleich von Stadt und Klägerin am Verwaltungsgericht / Gesetzgeber muss nachbessern / 655 Menschen trotzdem Sozialfälle Das Freiburger Verwaltungsgericht hat jetzt erstmals einen Fall verhandelt, bei dem es um das seit 1. Januar geltende Grundsicherungsgesetz ging. Der Streit zwischen Stadt und einer Klägerin endete mit einem Vergleich. Nun bekommt Nina B. (Name ist der Redaktion bekannt) doch die neue Grundsicherung: Nachdem ihr **Anwalt Oliver Kloth** nicht locker gelassen hatte und nach der ersten Absage durch das neue Grundsicherungsamt bis vors Verwaltungsgericht gezogen war, hat dieses nun entschieden, dass die Frau rückwirkend ab Mai 2003 Leistungen erhält. "Der Vorsitzende Richter hat Augenmaß bewiesen", freute sich Kloth. Das Freiburger Amt für Grundsicherung hatte den Antrag im Mai zunächst abgelehnt, da die Frau - die keine Beine mehr hat und nach einem Schlaganfall kaum noch sprechen kann - beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet war. Grundsätzlich können indes nur solche Menschen Grundsicherung beantragen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nachdem die Widerspruchsstelle diesen Bescheid als "bedauerliches Versehen" gewertet hatte, war es das Auto, das einen Anspruch verhinderte. Sein Wert war vom Amt auf 4500 Euro taxiert worden, die gesetzliche Vermögensfreigrenze liegt aber bei 2915 Euro (für Paare). "Es sind während des Verfahrens Unterlagen vorgelegt worden, die, wenn sie schon vorher vorgelegt worden wären, nicht zu einer Absage durch das Amt geführt hätten", meint hingegen Rathaussprecherin Edith Lamersdorf. Dessen ungeachtet hatten Nina B. und ihr Mann das Auto im Mai verkauft. Der Richter

setzte seinen Wert zum Zeitpunkt der Antragstellung auf genau 2915 Euro fest, womit das Paar - beide lebten nach Angaben des Anwalts in der vergangenen Zeit zusammen von monatlich 563,30 Euro - nun durch die Grundsicherung rund 450 Euro pro Monat mehr hat. Mit der Grundsicherung will der Gesetzgeber die verschämte Armut in Deutschland bekämpfen: Möglichst viele Menschen sollen von der Sozialhilfe - bei der immer auch die Angehörigen zur Berechnung hinzugezogen werden - in die Grundsicherung überführt werden. Doch: Von den 978 Menschen, deren Anträge bewilligt worden sind, erhalten 655 (67 Prozent, vor einem halben Jahr waren es noch 50 Prozent) zusätzlich noch ergänzende Leistungen aus der städtischen Sozialhilfe, wenn es etwa um besondere private Härten wie Pflegebedürftigkeit, Hilfs- und Haushaltsmittel oder Kleidung geht. Wegen der vielen Fälle, in denen die komplette Übernahme in die Grundsicherung gescheitert ist, hatten Uwe Würthenberger, Abteilungsleiter beim Sozialamt, und Patricia Renard, die Leiterin des Grundsicherungsamts, gefordert (wir berichteten), dass das Gesetz nachgebessert werden muss. Dies hatten auch der baden-württembergische Städte- und Landkreistag in einem Papier gefordert, das über das Innenministerium an den Bund weiter geleitet wurde. Einen Entwurf über eine Änderung des Gesetzes gibt es bislang nicht. Beim Freiburger Grundsicherungsamt sind seit November vergangenen Jahres 3408 Anträge eingegangen, wovon 2634 bearbeitet und 1656 abgelehnt worden sind.